



Vertragsübernahme

Guten Tag,

Sie möchten Ihren bestehenden O₂ Mobilfunkvertrag auf einen neuen Vertragspartner übertragen? Sehr gern – wir müssen nur noch prüfen, ob das in Ihrem Fall möglich ist und deshalb haben wir diesem Schreiben einen Auftrag zur Vertragsübernahme beigefügt.

Füllen Sie das Dokument bitte vollständig aus und senden Sie es anschließend unterschrieben und mit folgenden Unterlagen des neuen Vertragspartners wieder an uns zurück:

- **Privatkunde:** Die Unterschrift auf dem Auftragsformular, die unterschriebene SCHUFA-Klausel und eine Kopie des Personalausweises.
- **Gewerbetreibender** (Selbstständige und Freiberufler): Die Unterschrift auf dem Auftragsformular, die unterschriebene SCHUFA-Klausel, eine Kopie des Personalausweises und eine Kopie der Gewerbeanmeldung.
- **Firmenkunde:** Die Unterschrift des Geschäftsführers oder eines Unterschriftberechtigten (lt. Handelsregisterauszug) auf dem Auftragsformular, eine Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges und eine Kopie des Reisepasses oder Personalausweises des Unterschriftberechtigten.

Hinweise zu Rahmenvertragskonditionen: Bitte geben Sie die Konditionen, mit dem der Vertrag weitergeführt werden soll, im beiliegenden Formular „Auftragsübernahme“ an. Sobald der zukünftige Vertragspartner die bisherigen oder neuen Vertragskonditionen nutzen möchte, wird ein Nachweis für die Bezugsberechtigung benötigt.

Hinweise zur Zustimmung von O₂: Die Vertragsübernahme bedarf der Zustimmung von O₂ und kann in Einzelfällen verweigert werden. Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 10 Werktage. Beachten Sie bitte, dass es während dieser Zeit zu einer temporären Beeinträchtigung unserer Dienstleistung kommen kann. Im Anschluss erhalten Sie und der neue Vertragspartner eine schriftliche Bestätigung. Geben Sie Ihre SIM-Karte/n dann bitte umgehend an den neuen Vertragspartner weiter.

Haben Sie noch Fragen? Kostenfreier Anruf genügt: 0800 22 111 22. Unsere Mitarbeiter des Business Service sind rum um die Uhr gerne für Sie da.

Freundliche Grüße
O₂ Business Team



1. Bisheriger Vertragspartner

Firma: _____
 Straße/Nr.: _____
 PLZ/Ort: _____
 Ansprechpartner: Herr Frau Vorname _____
 Nachname _____
 zu übertragende O₂ Rufnummer(n): _____
 Ich übertrage den zwischen O₂ und mir bestehenden Vertrag zu der genannten Rufnummer mit allen Rechten und Pflichten gesamtschuldnerisch auf den neuen Vertragspartner.

2. Zukünftiger Vertragspartner

Firma: _____
 Ansprechpartner/Vertragspartner: Herr Frau Vorname _____
 Nachname _____
 Straße/Nr.: _____
 PLZ/Ort: _____
 Tel.-Nr.: _____ E-Mail Adresse: _____
 Personalausweis: Reisepass: Ausweisnummer: _____ gültig bis: _____
 Zeichnungsberechtigter: _____
 Handelsregister-Nr.: _____ Handelsregister-Ort: _____
 Übernahmetermin: _____

3. Persönliche Kundenkennzahl

persönliche Kundenkennzahl: _____ Bitte wählen Sie Ihre 4-stellige, persönliche Kundenkennzahl. Sie ermöglicht es Ihnen Zusatzdienste ganz einfach per Telefon zu beauftragen und dient zu Ihrer Sicherheit und Identifikation.

4. Hinweis zur O₂ Genion Option

Derzeit ist die Homezone des bisherigen Vertragspartners hinterlegt. Hier können Sie die hinterlegte Homezone in Ihre Homezone ändern. Gerne prüfen wir für Sie, ob die von Ihnen angegebene Homezone in dem genannten Bereich zur Verfügung steht.

Straße/Nr. _____ Querstraße links _____
 PLZ/Ort _____ Querstraße rechts _____

Die Weiterleitung von Anrufen auf der Homezone-Festnetznummer zur Mobilfunknummer kann von O₂ unterbunden werden, wenn Sie nach Aufforderung durch O₂ nicht ausreichend belegen, dass sich Ihr Wohn- oder Betriebsitz innerhalb der Homezone befindet.
 Der Ortstnetzbezug der Homezone-Festnetznummer besteht durch:

 Der Nachweis des Ortsnetzbezugs der Homezone-Festnetznummer erfolgt durch:

5. Rahmenvertragskonditionen (eine Angabe ist nur nötig, wenn der zukünftige Vertragspartner noch kein Kunde ist)

Der neue Vertragspartner ist berechtigt, die Rahmenvertragskonditionen fortzuführen. Eine entsprechende Berechtigung wird beigefügt. Für den Fall, dass der bisherige Rahmenvertrag durch O₂ inzwischen geschlossen wurde, wähle ich aktuell gültige, vergleichbare Rahmenvertragskonditionen.
 Der neue Vertragsnehmer ist berechtigt, den Rahmenvertrag _____ zu verwenden. Eine entsprechende Berechtigung wird beigefügt. Für den Fall, dass dieser Rahmenvertrag durch O₂ inzwischen geschlossen wurde, wähle ich aktuell gültige, vergleichbare Rahmenvertragskonditionen.
 Nur wählbar für Mitarbeiter: Der neue Vertragsnehmer ist berechtigt, den Vertrag als Mitarbeiterhafter der Firma _____ fortzuführen und nutzt die für diese Firma gültigen Rahmenvertragskonditionen. Eine Mitarbeiterbestätigung der Firma wird beigefügt. Für den Fall, dass keine Mitarbeiterbestätigung vorliegt, wird der Vertrag als Privathafter fortgeführt.
 Privathafter: Der neue Vertragsnehmer führt den Vertrag zu den Konditionen laut der aktuellen Preisliste, also ohne Rahmenvertragskonditionen fort. Eine Bezugsberechtigung wird hierfür nicht benötigt.

6. Rechnungsanschrift

Rechnungsanschrift wie unter "2. Zukünftiger Vertragspartner":

Firma: _____
 Ansprechpartner/Vertragspartner: Herr Frau Vorname _____
 Nachname _____
 Zusatz (z.B. Abt., KSt.): _____
 Straße/Nr.: _____
 PLZ/Ort: _____

7. Zahlungsart

per Bankeinzug per Überweisung

Beachten Sie bitte, uns auch das SEPA Mandat vollständig und unterschrieben zurückzusenden, falls Sie noch kein Abbuchungsverfahren von dem genannten Konto bei uns vorliegen haben.

Name des Kontoinhabers wie unter "2. Zukünftiger Vertragspartner":

Vor- und Nachname/Firma: _____ Bankleitzahl: _____
 Kreditinstitut und Ort: _____ Kontonummer: _____
 BIC: _____ IBAN: _____



8. Telefonbucheintrag (siehe Beiblatt)

9. Vertragsbestandteile

Ich übernehme den zwischen O₂ und dem alten Vertragspartner bestehenden Vertrag (ausgenommen Sonderkonditionen, die nur zugunsten des bisherigen Vertragspartners vereinbart worden sind) zu der unter 1) genannten Rufnummer mit allen Rechten und Pflichten. Ich erteile den Auftrag gem. der derzeit gültigen Preisliste und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen u. Mobilfunkservice, die im Amtsblatt der RegTP veröffentlicht sind und in den Geschäftsstellen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zur Einsichtnahme ausliegen. Für die Vertragsübernahme werden mir 21,01 EUR (netto) je Rufnummer in Rechnung gestellt. Mir ist bekannt, dass der Vertrag erst nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar ist und eine ausgesprochene Kündigung des alten Vertragspartners unwirksam ist. Zum Zeitpunkt der Vertragsübernahme werden mir noch offene Forderungen von O₂ gegen den alten Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Ich bestätige die obenstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass die bisher genutzte portierte Festnetznummer unwiderbringlich verloren geht und ich aufgrund des Verlustes keine Ansprüche gegen Telefónica Germany GmbH & Co. OHG habe.

10. Kundenerklärung/Einwilligung in die Datenverarbeitung

10.1. Einzelverbindungs nachweis (EVN) und weitere Verwendung von Verkehrsdaten

10.1.1. Einzelverbindungs nachweis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Einzelverbindungs nachweis:* ja nein EVN gekürzt EVN ungekürzt
 Speicherung der Daten:* ja nein

* Für bereits bestehende Aufträge mit derselben Kundennummer wird der EVN zukünftig ebenfalls in der hier gewählten Form erstellt.

Hinweis

Mit der Anforderung des Einzelverbindungs nachweises bestätige ich, dass alle Personen, die diesen Anschluss bzw. diese Anschlüsse benutzen bzw. benutzen werden, über die Auflistung der einzelnen Verbindungen informiert wurde bzw. informiert werden. Für betrieblich oder behördlich genutzte Anschlüsse erkläre ich ferner, dass Betriebsrat oder Personalvertretung, sofern notwendig, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.

10.1.2 Speicherung der Verkehrsdaten

Soweit ich »kein EVN« gewählt habe und daher auf meinen Wunsch Verkehrsdaten (Nummer der beteiligten Anschlüsse, genutzte Telekommunikationsdienste, Datenvolumen, Standorte) nicht gespeichert werden oder gespeicherte Daten auf meinen Wunsch gelöscht wurden, trifft O₂ weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen (auch ohne Verbindungsübersicht z.B. bei einer Flatrate) noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen. Mir ist bekannt, dass eine nachträgliche Überprüfung der Rechnung nur bei Speicherung der Daten möglich ist.

Bitte folgende Einwilligungen sowie die Hinweise zum Datenschutz unter <http://www.o2.de/goto/datenschutz> aufmerksam lesen!

10.1.3 Weitere Verwendung der Verkehrsdaten

Ich willige ein, dass meine Verkehrsdaten (s. Ziff. 10.1.2) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Zweck der Vermarktung und zur bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikations- und Telemediendiensten von O₂ für einen Zeitraum von max. 6 Monaten verwendet werden.

(Bei Nichtzustimmung bitte streichen.)

10.2. Verwendung der Bestandsdaten

10.2.1 Ich willige ein, dass meine Bestandsdaten (Daten, die von O₂ für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erhoben werden) zur Beratung, Werbung für Produkte von O₂ (z.B. für den Erhalt von Kundenvorteilen) und Marktforschung genutzt und verarbeitet werden, soweit die Datenverwendung hierfür erforderlich ist. Mit einer Kontaktaufnahme hierzu per Brief erkläre ich mich einverstanden.

(Bei Nichtzustimmung bitte entsprechenden Absatz streichen.)

10.2.2 Ich willige zudem ein, zur Beratung, Marktforschung und Werbung für Produkte von O₂ per

SMS/MMS E-Mail Telefon

kontaktiert zu werden.

10.2.3 Auch wenn ich der Kontaktaufnahme per SMS/MMS oder E-Mail nicht ausdrücklich zugestimmt habe, ist O₂ berechtigt, meine im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhaltenen Rufnummern und E-Mail-Adressen zur Werbung für dem Vertragsprodukt ähnliche Produkte von O₂ und Marktforschung mittels SMS/MMS und E-Mail gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen.

Der Verwendung der Daten zu diesem Zweck kann ich jetzt durch Streichung des vorstehenden Absatzes sowie jederzeit später schriftlich gegenüber dem O₂ Kundenservice, 90345 Nürnberg, oder per E-Mail an die Adresse »kundenerklaerung@o2.com« widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

10.3 Verwendung der Verkehrs- und Bestandsdaten für Konzerngesellschaften und Kooperationspartner

Ich willige ein, dass meine Verkehrs- und Bestandsdaten (s. Ziff. 10.1.2 und 10.2.1) für Werbung von Konzerngesellschaften und Kooperationspartnern (z.B. Einkaufsgutscheine) durch O₂ verwendet werden und ich hierzu per

SMS/MMS E-Mail Telefon Brief

kontaktiert werde. Aktuelle Konzerngesellschaften, Kooperationspartner und Produktgruppen finden Sie unter www.o2.de/goto/kooperationspartner.

10.4 Widerruf der Einwilligungen

Sämtliche Einwilligungen kann ich jederzeit – auch teilweise – gegenüber dem O₂ Kundenservice, 90345 Nürnberg, widerrufen bzw. ändern.

11. Einwilligungen zur Auskunftserteilung (gilt nur bei Selbständigen und Mitarbeitern)

Ich willige ein, dass Telefónica Germany den unter Absatz 5 genannten Unternehmen („Auskunfteien“) zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der bei Telefónica Germany abgeschlossenen Verträge zu übermitteln und Auskünfte von dort zu erhalten. Unabhängig davon ist Telefónica Germany berechtigt, den Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Die Auskunfteien speichern die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und den Auskunfteien vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die Auskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die Auskunfteien übermitteln nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in erteilten Auskünften nicht enthalten.

Telefónica Germany bezieht weiter Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren („Score“) von den in Absatz 5 genannten Auskunfteien. Die in einem Score zusammengefasste Prognose beschreibt immer nur ein allgemeines Risiko für Kreditverträge mit vergleichbaren Merkmalen und stellt keine Bewertung der Bonität eines konkreten Kunden dar. Für die Berechnung von Scores (Wahrscheinlichkeitswerten) werden auch Anschriftendaten genutzt.

Telefónica Germany ist Teilnehmer am Telekommunikations-Pool (TKP), der von der infoscore Consumer Data GmbH zum Zwecke der Bonitätsprüfung betrieben wird. Der TKP ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Unternehmen, die gewerbsmäßig entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen oder Teledienste erbringen. Zweck des TKP ist, die hieran beteiligten Unternehmen vor Forderungsausfällen zu schützen. Zu diesem Zweck übermittelt und erhält Telefónica Germany Daten gemäß der Absätze 1-3.

Der Kunde kann bei den Auskunfteien eine Selbstauskunft über seine dort gespeicherten Daten erhalten. Die Adressen der Auskunfteien lauten:

- infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden;
- accumio finance services GmbH, Postfach 110 254, 30099 Hannover;
- CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss.
- SCHUFA Holding AG, Verbraucher-servicezentrum, Postfach 5640, 30056 Hannover.

Weitere Informationen über das SCHUFA-Verfahren enthält eine Broschüre, die auf Wunsch von der SCHUFA zur Verfügung gestellt wird.

Nur bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates: Hiermit ermächtige ich meine kontoführende Bank widerruflich, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG allgemein gehaltene, bankübliche Auskünfte zu erteilen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Services erforderlich sind.

12. Unterschriften

| | | |
|---|---|--|
| <p>X Datum/Firmenstempel/bisheriger Vertragsinhaber (Unterschrift - bitte zusätzlich Namen in Druckbuchstaben angeben)</p> | <p>X Datum/Firmenstempel/Bankkontoinhaber (Unterschrift - bitte zusätzlich Namen in Druckbuchstaben angeben)</p> | <p>X Datum/Firmenstempel/neuer Vertragsinhaber (Unterschrift - bitte zusätzlich Namen in Druckbuchstaben angeben)</p> |
|---|---|--|



Telefonbucheintrag

Firma: _____ Ort: _____

1. Einzutragende Daten

Vertragskunde

- Mobilfunk-Rufnummer: _____
- Festnetz-Rufnummer: _____

Firma: _____
 Straße/Nr.: _____
 PLZ/Ort: _____
 Berufsbezeichnung: _____

Eintrag in

- Telefonverzeichnis Telefaxverzeichnis

Eintragsart

Ich wünsche einen Eintrag dieser Angaben:

- Eintrag in gedruckte und elektronische Verzeichnisse
- Eintrag nur in gedruckte Verzeichnisse
- Eintrag nur in elektronische Verzeichnisse
- keinen Eintrag

Auskunftserteilung

- über meine angegebenen Daten darf Auskunft erteilt werden
- Auskunft darf nur über meine Rufnummer erteilt werden
- keine Auskunft

Sofern die Freischaltung der Inverssuche gewünscht ist, bitte das Zusatzformular »Auftrag zur Freischaltung der Inverssuche« nutzen.

Mitnutzer

- Mobilfunk-Rufnummer: _____
- Festnetz-Rufnummer: _____

Firma: _____
 Straße/Nr.: _____
 PLZ/Ort: _____
 Berufsbezeichnung: _____

Eintrag in

- Telefonverzeichnis Telefaxverzeichnis

Eintragsart

Ich wünsche einen Eintrag dieser Angaben:

- Eintrag in gedruckte und elektronische Verzeichnisse
- Eintrag nur in gedruckte Verzeichnisse
- Eintrag nur in elektronische Verzeichnisse
- keinen Eintrag

Auskunftserteilung

- über meine angegebenen Daten darf Auskunft erteilt werden
- Auskunft darf nur über meine Rufnummer erteilt werden
- keine Auskunft

Sofern die Freischaltung der Inverssuche gewünscht ist, bitte das Zusatzformular »Auftrag zur Freischaltung der Inverssuche« nutzen.

2. Wichtige Hinweise

Kostenpflichtige Einträge (z.B. Veröffentlichung von Internet- oder E-Mail-Adressen, hervorgehobene Darstellung des Namens, Vornamens, Titels) müssen direkt bei der Deutschen Telekom AG in Auftrag gegeben werden.
 Soweit es Mitnutzer gibt sind diese mit den Eintragungen einverstanden und müssen zusätzlich hier unterschreiben.

3. Unterschriften

| | | |
|---|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Datum/Firmenstempel/bisheriger Vertragsinhaber (Unterschrift - bitte zusätzlich Namen in Druckbuchstaben angeben) | <input checked="" type="checkbox"/> Datum/Firmenstempel/Bankkontoinhaber (Unterschrift - bitte zusätzlich Namen in Druckbuchstaben angeben) | <input checked="" type="checkbox"/> Datum/Firmenstempel/neuer Vertragsinhaber (Unterschrift - bitte zusätzlich Namen in Druckbuchstaben angeben) |
|---|---|--|



Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Business
90345 Nürnberg

Rücksendungen bitte an nebenstehende
Adresse oder an per Mail an
business-team@o2.com

Gläubiger-Identifikationsnummer DE9700000000142462
Mandatsreferenz **WIRD SEPARAT MITGETEILT**
Mobilfunk

Kundenkontonummer(n)*: _____
Diese Angabe dient zu internen Zwecken der Mandatszuordnung.

Diese Änderung gilt für folgende Verträge:

- O₂ Mobilfunkvertrag**
 - O₂ Hardware Only**
 - O₂ Digital Phone**
 - Änderung der Bankverbindung**
 - Einzugsermächtigung**
 - Widerruf der Einzugsermächtigung**
- Die Einzugsermächtigung können Sie selbstverständlich jederzeit widerrufen.

Bitte buchen Sie ab dem _____ (TT.MM.JJJJ) die Rechnungsbeträge zu der obengenannten Kundennummer im Lastschriftverfahren von meinem/unserem Girokonto ab. Die Bedingungen für die Teilnahme am Lastschriftverfahren erkenne ich an.

Die oben genannte Änderung ist für folgende Kundenkontonummer(n) gültig: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir meinen/unseren Zahlungsdienstleister an, die von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:*

(Name/Vorname bzw. Firma) _____

Straße/Nr.* _____

Postleitzahl/Ort* _____

Kreditinstitut* _____

IBAN* _____ BIC * _____

Falls Vertragsinhaber vom Kontoinhaber abweicht: **Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Vertrag mit:**

Vertragsinhaber:*

(Name/Vorname bzw. Firma) _____

Straße/Nr. _____

Postleitzahl/Ort _____

Ort/Datum _____

Unterschrift des **Kontoinhabers** X

Unterschrift des **Vertragsinhabers** X

* Pflichtfelder

- 1. Geltungsbereich/ Vertragspartner**
- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Bräuhle-Ring 23-25, 80992 München, HRA 70343 des Amtsgerichts München (im Folgenden „Telefónica Germany“ genannt) und dem Kunden über die vertraglichen Leistungen.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht und zwar auch dann nicht, wenn Telefónica Germany diese Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.
- 2. Zustandekommen des Vertrages**
- Soweit nicht abweichend vereinbart, kommt der Vertrag durch Antrag des Kunden und Annahme durch Telefónica Germany zustande. Telefónica Germany kann den Antrag des Kunden auch durch Bereitstellung der beauftragten Leistung (z.B. Freischaltung der codierten SIM-Karte) annehmen.
- 3. Bonitäts- und Identitätsprüfung**
- 3.1 Telefónica Germany ist berechtigt, den unter 3.7 genannten Unternehmen („Auskunfteien“) zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der beim Anbieter abgeschlossenen Verträge (z.B. Vertragsgegenstand, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Zahlweise und Bankdaten) zu übermitteln und zu Beginn und im Laufe des Vertragsverhältnisses Bonitätsauskünfte von dort zu erhalten.
- 3.2 Darüber hinaus werden die in Ziffer 3.1 Satz 1 genannten Daten von den Auskunfteien verwendet, um in Zweifelsfällen die Identität des Kunden/Antragstellers eindeutig feststellen zu können. Diese Prüfung dient dem Schutz vor mißbräuchlicher Verwendung fremder Daten durch Unbefugte („Datenklau“), z.B. die Verwendung fremder Bankdaten bei Bestellungen per Telefon oder Internet. Telefónica Germany ist bei Online-Bestellungen weiter berechtigt, mittels der vorgenannten Daten und mit Hilfe einer Besucher-ID, die Steuerungsdaten des für die Bestellung genutzten Endgerätes enthalten kann (z.B. Bildschirmauflösung oder Betriebssystemversion) und über die das Endgerät mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit bei weiteren Bestellungen wiedererkannt werden kann, zu prüfen, ob Anhaltspunkte für Mißbrauch vorliegen. Ihre Besucher-ID wird nach Ablauf von 6 Monaten gelöscht.
- 3.3 Unabhängig davon ist Telefónica Germany berechtigt, den Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgebundenen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.
- 3.4 Die Auskunfteien speichern die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und den Auskunfteien vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die Auskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die Auskunfteien übermitteln nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in erteilten Auskünften nicht enthalten.
- 3.5 Telefónica Germany bezieht weiter Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren („Score“) von den unter 3.7 genannten Auskunfteien. Die in einem Score zusammengefasste Prognose beschreibt immer nur ein allgemeines Risiko für Kreditverträge mit vergleichbaren Merkmalen und stellt keine Bewertung der Bonität eines konkreten Kunden dar. Für die Berechnung von Scores (Wahrscheinlichkeitswerten) werden auch Anschriftendaten genutzt.
- 3.6 Telefónica Germany ist Teilnehmer am Telekommunikations-Pool (TKP), der von der infocore Consumer Data GmbH zum Zwecke der Bonitätsprüfung betrieben wird. Der TKP ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Unternehmen, die gewerbsmäßig entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen oder Teledienste erbringen. Zweck des TKP ist, die hieran beteiligten Unternehmen vor Forderungsausfällen zu schützen. Zu diesem Zweck übermittelt und erhält Telefónica Germany Daten gemäß der Punkte 3.1f .
- 3.7 Der Kunde kann bei den Auskunfteien eine Selbstauskunft über seine dort gespeicherten Daten erhalten. Die Adressen der Auskunfteien lauten: infocore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden; CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss; SCHUFA Holding AG, Verbraucherservicezentrum, Postfach 5640, 30056 Hannover. Weitere Informationen über das SCHUFA-Verfahren enthält eine Broschüre, die auf Wunsch von der SCHUFA zur Verfügung gestellt wird.
- 4. Leistungen von Telefónica Germany**
- 4.1 Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, der Preisliste sowie aus den sonstigen Vereinbarungen der Vertragspartner.
- 4.2 Telefónica Germany kann eine überlassene SIM-Karte aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund notwendiger technischer Änderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen.
- 4.3 Telefónica Germany ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittberreichen, Unterbrechung der Stromversorgung sowie behördliche Maßnahmen.
- 4.4 Telefónica Germany ist berechtigt, Dritte (Subunternehmer) mit der Leistungserbringung zu beauftragen.
- 4.5 Für einen Zeitraum von 90 Tagen nach erstmaliger Freischaltung der Telefónica Germany-Mobilfunkkarte(n) sind Verbindungen zu 0900- sowie 0137- Rufnummern grundsätzlich gesperrt. Nach Ablauf des Zeitraums entfällt diese Sperre automatisch, wenn kein vom Kunden zu vertretener Grund für eine weitere (teilweise) Sperre besteht. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Einrichtung der in dieser Ziffer 4.5 geregelten automatischen Sperre. Baut der Kunde während des oben genannten Zeitraums Verbindungen zu 0900- und/oder 0137- Rufnummern auf, so ist er zur Zahlung der entsprechenden Entgelte verpflichtet. Die vorgenannten Rufnummern bzw. Rufnummernbereiche können indes auf Wunsch des Kunden gesperrt werden (vgl. Ziffer 11.1 der Leistungsbeschreibung).
- 5. Pflichten des Kunden**
- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, die in Rechnung gestellten Entgelte fristgerecht zu zahlen. Der Kunde hat auch diejenigen Entgelte zu zahlen, die durch eine Nutzung der vertraglichen Leistungen durch Dritte angefallen sind, soweit nicht der Kunde nachweist, dass ihm die Inanspruchnahme der Leistungen durch den Dritten nicht zugerechnet werden kann. Im Falle des Verlustes der SIM-Karte gilt dies nur bis zum Eingang der Verlustmeldung des Kunden bei Telefónica Germany gemäß Ziffer 5.3b.

- 5.2 Der Kunde ist weiter verpflichtet, seine persönlichen Passwörter und Zugangskennungen wie z.B. die PIN (Personal Identification Number), PUK (Personal Unlocking Key) oder PKK (persönliche Kundenkennzahl) geheim zu halten und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen wenn die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
- 5.3 Der Kunde ist verpflichtet, Telefónica Germany unverzüglich mitzuteilen, wenn
- a) sich sein Name (bei Unternehmen auch bei Änderungen der Firma), sein Wohn- bzw. Geschäftssitz, seine Rechnungsanschrift, seine Bankverbindung oder eine angegebene E-Mail Adresse ändert.
- b) er seine SIM-Karte verliert oder diese auf sonstige Weise abhandelt kommt. Der Kunde muss seine Mitteilung telefonisch gegenüber der Kundenbetreuung von Telefónica Germany unter Angabe der persönlichen Kundenkennzahl abgeben. Der Kunde bestätigt seine Mitteilung anschließend unverzüglich per Fax oder in sonstiger Weise schriftlich gegenüber der Kundenbetreuung von Telefónica Germany.
- 5.4 Der Kunde darf die Leistungen von Telefónica Germany nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere
- a) keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte verbreiten, nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen und keine Rechte Dritter verletzen, keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte abrufen, speichern, Dritten zugänglich zu machen, auf Angebote mit solchen Inhalten hinweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitstellen (z.B. Hyperlinks). Es wird darauf hingewiesen, dass die unaufgeforderte Übersendung von Informationen und Leistungen, z.B. unerwünschte und unerlangte Werbung per E-Mail, SMS, Fax oder Telefon, unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist.
- b) unter Verwendung der SIM-Karte weder entgeltlich oder unentgeltlich Telekommunikations- oder Telediensteleistungen gegenüber Dritten anbieten, insbesondere kein WLAN/ WiFi-HotSpots („Tethering“) zur (Mit-) Nutzung durch Dritte zu öffnen oder von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten oder die SIM-Karte in stationären Einrichtungen gleich welcher Art einzusetzen, es sei denn, die stationäre Einrichtung ist ein Produkt von Telefónica Germany.
- c) die SIM-Karte nicht für Anrufe zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs-, Rufumleitungs- oder Zusammenschaltungssystemen benutzen und die Anrufe nicht weitervermitteln, umleiten oder mit anderen Verbindungen zusammenschalten lassen, es sei denn, die Vermittlung, Rufumleitung oder Zusammenschaltung erfolgt durch Endgeräte, die mit SIM-Karten von Telefónica Germany betrieben werden.
- d) die Mobilfunkdienstleistungen, die ihm unabhängig von der konkreten Abnahmegenehmung zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z.B. Flatrate, Volumenpaket, feste Kostenobergrenze) nicht zur Herstellung dauerhafter Sprach- oder Datenverbindungen im Sinne einer Standleitung und nicht zur Herstellung von Verbindungen nutzen, bei denen der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung oder der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält oder erhalten soll. Vorgenannte Mobilfunkdienstleistungen dürfen bei Sprachverbindungen nur für selbst gewählte Verbindungen zur direkten Kommunikation mit einem anderen Teilnehmer genutzt werden und die Erstellung und der Versand von SMS dürfen nur durch persönliche, händische Eingabe des Nutzers über das Endgerät erfolgen; es dürfen insoweit weder für die Erstellung, noch für den Versand von SMS automatisierte Verfahren (z.B. Apps) genutzt werden, die eine systemgesteuerte Kommunikation an eine Vielzahl von Teilnehmern (z.B. SMS-Massenversand, Bulk-SMS, Spam) ermöglichen.
- 6. Zahlung/ Rechnungsstellung/ Aufrechnung**
- 6.1 Die vom Kunden an Telefónica Germany zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der geltenden Preisliste. Die berechneten Entgelte sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. 6.2 Monatlich berechnete nutzungsunabhängige Entgelte sind beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung anteilig für den Rest des Monats zu zahlen; entsprechendes gilt bei Beendigung des Vertrages.
- 6.3 Telefónica Germany stellt dem Kunden die Mobilfunkdienstleistungen grundsätzlich monatlich in Rechnung. Rechnungen können unerrechnete Beträge aus den Vormonaten enthalten. Im Falle geringer Rechnungsbeträge behält Telefónica Germany sich vor, Rechnungen in größeren Abständen zu stellen. Bestehen mehrere Verträge mit dem Kunden, kann Telefónica Germany die Leistungen in einer einheitlichen Rechnung abrechnen.
- 6.4 Der Kunde erhält Rechnungen in elektronischer Form in einem passwortgeschützten elektronischen Rechnungspostfach oder – ausgenommen bei Vertragsschluss über das Internet – wahlweise auch per Post. Über den Eingang einer neuen Rechnung im Rechnungspostfach wird der Kunde per E-Mail und/ oder per SMS informiert.
- 6.5 Die berechneten Entgelte werden standardmäßig im SEPA Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Kunde ist verpflichtet, ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen und für eine ausreichende Deckung des betreffenden Abbuchungskontos zu sorgen. Über Höhe und Zeitpunkt des Einzuges wird der Kunde in seiner Rechnung informiert. Der Einzug erfolgt frühestens 5 Werktage nach Zugang der Rechnung. Erfolgt der Einzug vom Konto eines Dritten, wird der Kunde den Kontoinhaber unverzüglich nach Zugang der Rechnung über Zeitpunkt und Höhe des angekündigten Lastschriftinzuges informieren. Wird die Lastschrift nicht eingelöst, kann Telefónica Germany eine Kostenpauschale gemäß Preisliste geltend machen, soweit der Kunde dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Kostenpauschale ist.
- 6.6 Nimmt der Kunde entgegen Ziffer 6.5 nicht am Lastschriftverfahren teil, müssen die Rechnungsbeträge spätestens 10 Kalendertage nach Fälligkeit auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Bei Überweisung der Rechnungsbeträge ist Telefónica Germany berechtigt, ein gesondertes Bearbeitungsentgelt gemäß Preisliste zu erheben.
- 6.7 Gegen Forderungen von Telefónica Germany kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- 7. Beanstandungen**
- Der Kunde kann begründete Einwendungen gegen einzelne, in der Rechnung gestellte Forderungen erheben. Die abgerechneten nutzungsabhängigen Entgelte kann der Kunde innerhalb einer Frist von 8 Wochen nach Zugang der Rechnung beanstanden. Das Unterlassen fristgerechter Beanstandungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- Hinweis: Soweit auf Wunsch des Kunden a) Verkehrsdaten nicht gespeichert oder b) gespeicherte Verkehrsdaten gelöscht worden sind, trifft Telefónica Germany weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.
- 8. Vertragslaufzeit / Kündigung**
- 8.1 Verträge ohne Mindestlaufzeit sind von beiden Parteien mit einer Frist von 30 Tagen kündbar.

- 8.2 Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 3 Monaten sind von beiden Parteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende der Mindestlaufzeit und anschließend mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Kalendermonats kündbar.
- 8.3 Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten verlängern sich um jeweils 3 weitere Monate, sofern sie nicht von einer Partei mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestlaufzeit bzw. zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraums gekündigt werden.
- 8.4 Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten verlängern sich um jeweils 6 weitere Monate, sofern sie nicht von einer Partei mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit bzw. zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraums gekündigt werden.
- 8.5 Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten verlängern sich um jeweils 12 weitere Monate, sofern sie nicht von einer Partei mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit bzw. zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraums gekündigt werden.
- 8.6 Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nach den gesetzlichen Bestimmungen gekündigt werden. Sofern Telefónica Germany das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, der vom Kunden zu vertreten ist, fristlos kündigt, stellt dem Telefónica Germany ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 50% monatlichen Grundpreise (insbesondere monatliche Grundgebühren, Flatrate- Preise, Mindestumsätze) zu, die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wären, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt Telefónica Germany vorbehalten.
- 8.7 Kündigt Telefónica Germany eine gleichzeitig mit Abschluss dieses Mobilfunkvertrages vereinbarte zusätzliche Option die allein in der besonderen Tarifierung von Leistungen besteht (z.B. Flatrate/Pack) und deren Vertragslaufzeit kürzer ist, als die Laufzeit dieses Mobilfunkvertrages, ist der Kunde seinerseits berechtigt, diesen Mobilfunkvertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt der Beendigung der Zusatzdienstleistung zu kündigen.
- 8.8 Jede Kündigung bedarf der Textform.
- 9. Rufnummernmitnahme, Anbieterwechsel**
- 9.1 Die Übertragung einer Mobilfunknummer des Kunden von einem anderen Anbieter zu Telefónica Germany ist möglich, nachdem der andere Anbieter diese Rufnummer zur Mitnahme freigegeben hat. Telefónica Germany weist darauf hin, dass ein bestehender Vertrag des Kunden mit dem anderen Anbieter von der Übertragung dieser Rufnummer unberührt bleibt.
- 9.2 Der Kunde wird auf seinen gesetzlichen Anspruch hingewiesen, jederzeit auch vor Ablauf der mit Telefónica Germany vereinbarten Vertragslaufzeit mit seiner, im Netz von Telefónica Germany eingerichteten Mobilfunknummer zu einem anderen Anbieter zu wechseln, wobei eine maximale Versorgungsunterbrechung von einem Kalendertag entstehen darf. Will der Kunde diesen Anspruch wahrnehmen, muss er Telefónica Germany über seinen Wunsch zur Rufnummernübertragung informieren und den anderen Anbieter mit der Übernahme der Mobilfunknummer beauftragen. Für die Übertragung dieser Rufnummer erhebt Telefónica Germany ein Entgelt gemäß Preisliste. Der mit Telefónica Germany bestehende Vertrag des Kunden bleibt von der Übertragung der Rufnummer unberührt. Der Kunde ist daher weiter verpflichtet, die vereinbarten Entgelte bis zur Beendigung des Vertrages zu zahlen.
- 9.3 Der Auftrag des Kunden zur Übertragung der Rufnummer zu einem anderen Netzbetreiber muss Telefónica Germany spätestens am 90. Tag nach Beendigung des Vertrages zugehen.
- 10. Sperre**
- 10.1 Die Befugnis von Telefónica Germany, die Erbringung der vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.2 Hat der Kunde den zu Sperre berechtigenden Umstand zu vertreten, erhebt Telefónica Germany für die Sperre ein Entgelt, das sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das Entgelt.
- 10.3 Trotz einer vom Kunden zu vertretenen Sperre bleibt der Kunde verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte, insbesondere die monatlichen Grundpreise (z.B. Grundgebühren, Pack-Preise, Flatrate-Preise, Mindestumsätze) zu zahlen.
- 11 Haftung**
- Für durch einseitige Fahrlässigkeit verursachte Schäden, die keine reinen Vermögensschäden sind und nicht auf einer Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit beruhen, ist die Haftung von Telefónica Germany auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 12. Änderungen von Preislisten, AGB und Leistungsbeschreibung**
- 12.1 Telefónica Germany ist berechtigt, die Entgelte bei Änderung der a) gesetzlichen Umsatzsteuer, b) Kosten für die Dienste anderer Anbieter, zu denen Telefónica Germany dem Kunden vertragsgemäß Zugang gewährt, c) Kosten für besondere Netzzugänge und für Zusammenschaltungen, d) Gebühren/Kosten aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen, wie z.B. der Bundesnetzagentur, ab dem Zeitpunkt und in der Höhe der Änderung für die Zukunft durch einseitige Erklärung gegenüber dem Kunden anzupassen.
- 12.2 Änderungen dieser AGB oder der Leistungsbeschreibung können durch Angebot von Telefónica Germany und Annahme des Kunden vereinbart werden. Das Angebot von Telefónica Germany erfolgt durch Mitteilung der inhaltlichen Änderungen. Schweigt der Kunde auf das Angebot von Telefónica Germany oder widerspricht er nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar und die Änderungen werden wirksam, sofern Telefónica Germany den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat. Widerspricht der Kunde fristgerecht dem Angebot, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter.
- 12.3 Änderungen der AGB oder der Leistungsbeschreibung können nur gemäß 12.2 vereinbart werden, soweit durch die Änderung das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zu Ungunsten des Kunden verschoben wird.
- 13. Hinweise und gesetzliche Pflichtinformationen**
- 13.1 Die jeweils gültige Preisliste liegt in den Geschäftsstellen von Telefónica Germany zur Einsicht- und Mitnahme aus und ist abrufbar im Internet unter www.o2.de.
- 13.2 Möchte der Kunde ein Schlichtungsverfahren gemäß § 47a TKG einleiten, muss er hierzu einen Antrag an die Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn richten.
- 13.3 Informationen zu Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten des Kunden sowie zu deren grundlegenden Verarbeitungstatbeständen sowie zu seinen Gestaltungs- und Wahlrechten informiert Telefónica Germany unter www.o2online.de.
- 13.4 Weitere Pflichtinformationen sind der Leistungsbeschreibung sowie der Preisliste zu entnehmen, die unter www.o2.de abrufbar sind.
- 14 Gerichtsstand**
- Ist der Kunde Kaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist München Gerichtsstand.